

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§1 AUFTRAGSABWICKLUNG

Mit Auftragserteilung beginnt der Auftragnehmer mit der Konzeption und Umsetzung. Sollte der Auftraggeber während des Entwicklungsprozesses seinen Auftrag zurückziehen, stellt der Auftragnehmer die bisher angefallenen Arbeiten einschließlich konzeptioneller Vorarbeit in Rechnung.

Die Übergabe und Ausübung von Teilaufgaben an bzw. durch Dritte, bedarf keiner weiteren Genehmigung seitens des Auftraggebers.

§2 ÄNDERUNGEN, ERWEITERUNGEN

Änderungen und Erweiterungen zu den im Angebot formulierten und vereinbarten inhaltlichen wie technischen Leistungen bedürfen der Schriftform. Sie werden Teil des Angebots. Sofern sich durch die Änderungen und Erweiterungen die Vergütung erhöht oder vereinbarte Fristen überschritten werden, ist auch dies schriftlich zu vereinbaren.

§3 FÄLLIGKEITEN, FRISTEN, ABNAHME

Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, die Vertragsleistung zu prüfen und innerhalb von 4 Wochen nach Einräumen der Prüfungsmöglichkeit Mängel anzuzeigen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Vertragsleistung als abgenommen.

Nach erfolgreich durchgeführter Prüfung hat der Auftraggeber unverzüglich die Abnahme der vorgeführten Leistung in schriftlicher Form zu erklären.

§4 VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG

Der Vertrag endet mit der Abnahme der Leistung durch den Auftraggeber.

Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt den Parteien vorbehalten.

§5 VERGÜTUNG

Technische wie gestalterische Mitarbeit und Vorschläge des Auftraggebers haben keinerlei Auswirkung auf die vereinbarte Vergütung und begründen kein Miturheberrecht.

§6 MITWIRKUNGSPFLICHTEN

Der Auftraggeber unterstützt den Auftragnehmer bei der Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistung im erforderlichen Umfang. Der Auftraggeber übergibt dem Auftragnehmer unverzüglich alle zur Vertragserfüllung erforderlichen Informationen und Unterlagen, um die dieser ihn bittet.

§7 VERZUG

Gerät der laufende Entwicklungsprozess gemäß dem im Angebot vereinbarten Zeitplan durch nicht rechtzeitiges Liefern benötigten Materials, durch Nicht-Erreichbarkeit für Rückfragen oder ein in anderer Form schuldhafes Verhalten des Auftraggebers um mehr als vier Wochen in Verzug, wird eine Abschlagszahlung von 25 % der vereinbarten Vergütung fällig. Dies trifft auch zu, wenn bereits eine erste Abschlagszahlung nach Auftragsvergabe durch den Auftraggeber geleistet wurde.

§8 SCHUTZRECHTE DRITTER

Beeinträchtigt die vertragsgemäße Nutzung der geschuldeten Leistung die Schutzrechte eines Dritten, hat der Auftraggeber nach eigener Wahl entweder die Lizenz des Dritten zu erwerben oder die Leistung in Absprache mit dem Auftragnehmer zu ändern oder auszutauschen. Die hierdurch anfallenden Kosten trägt der Auftraggeber.

Der Auftraggeber sichert zu, dass ihm die erforderlichen Rechte an allen Unterlagen, Konzepten, Abbildungen und Texten zustehen, die er dem Auftragnehmer übergibt. Sollte dies nicht der Fall sein, haftet der Auftraggeber in der Höhe unbegrenzt und stellt den Auftragnehmer bei Inanspruchnahme in voller Höhe frei.

§9 VERWERTUNG DURCH DRITTE

Jede direkte oder indirekte Verwertung von Arbeitsergebnissen außerhalb des Auftragsverhältnisses ist dem Auftraggeber untersagt. Insbesondere hat er keine Befugnis, die Verwertung durch Dritte zu gestatten.

§10 NUTZUNGS- UND URHEBERRECHTE

Konzepte, Texte, Layouts und Quellcodes bleiben stets Eigentum des Urhebers und werden ausschließlich im Sinne des Urheberrechts und zu der vereinbarten Nutzungsart zur Verfügung gestellt.

Jede Nutzung, Vervielfältigung, Veröffentlichung oder Verbreitung von Konzepten, Texten, Layouts und Quellcodes des Auftragnehmers ist honorarpflichtig und bedarf der schriftlichen Zustimmung durch den Auftragnehmer.

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, Urheber- und Impressums-Angaben auf den erstellten Internetseiten anzubringen. Der Auftragnehmer behält sich vor, Referenzen mit Bezug auf die erstellte Leistung auf der eigenen Website anzugeben.

§11 GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

Die Verantwortung für die Publikation liegt mit Abnahme der Arbeit zur Gänze beim Auftraggeber.

Die Vertragsparteien stimmen darin überein, dass es nicht möglich ist, Computerprogramme so zu fertigen, dass sie unter allen Anwendungsbedingungen fehlerfrei sind. Der Auftragnehmer gewährleistet die Betriebsbereitschaft der entwickelten Software gemäß der Beschreibung im Angebot sowie die Funktionsfähigkeit der Software auf der vom Auftragnehmer vorgeschlagenen Systemumgebung. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Mängel, die durch Abweichung von dem für das Programm vorgesehenen Einsatzbedingungen oder dadurch verursacht werden, dass die Leistung des Auftragnehmers vom Auftraggeber bearbeitet, verändert oder modifiziert wird.

§12 DATENSCHUTZ

Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes halten die Vertragsparteien ein.

§13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Der Auftragnehmer erbringt seine Dienste ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur in Folge einer schriftlichen Bestätigung seitens des Auftragnehmers wirksam.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder Lücken enthalten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Ahrensburg.

Felicitas Frost, 09.07.2003

Adress-Änderung zum 15.09.2018